

FEUERWEHR
NEUBURG AN DER DONAU
SBI Markus Rieß

Karl-Konrad-Str. 1
86633 Neuburg an der Donau
Telefon (0 84 31) 36 36
Telefax (0 84 31) 42343

Email: markus.riess@feuerwehr-neuburg.de

Markus Rieß - Feuerwehr Neuburg an der Donau
Karl-Konrad-Str. 1 • 86633 Neuburg an der Donau

An die
Stadt Neuburg
Herr Riek - Bauleitplanung
Amalienstraße A 54

Neuburg, 27.04.2021

86633 Neuburg an der Donau

Ihr Zeichen

BV: Aufstellung Bebauungsplan Nr. 1-74 "Eybstraße"

Sehr geehrte Herr Riek,

vielen Dank für die Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 1-74 "Eybstraße"

1. Zugänglichkeit der Grundstücke und der baulichen Anlagen für die Feuerwehr

- Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf die DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen.
Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude, ganz oder mit Teilen, in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Die Nibelungenstraße wird auch weiterhin für die Erreichbarkeit der an der Straße liegenden Wohneinheiten dringend benötigt. Geplante Maßnahmen zur Wohn- und Umfeld Verbesserung sind im Einvernehmen mit der Feuerwehr abzustimmen

2. Sicherstellung der Wasserversorgung / Grundschatz (Hydranten)

- Seitens der Feuerwehren bestehen folgende Anforderungen:
Auszug aus dem Infoblatt (siehe Anhang) der AGBF in Abstimmung mit dem DVGW
 - Hydranten sind so anzuordnen, dass sie die Wasserentnahme leicht ermöglichen.
 - Die Löschwasserversorgung für den ersten Löschangriff zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen muss in einer Entfernung von 75 m Lauflinie bis zum Zugang des Grundstücks von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichergestellt sein.

- Entnahmestellen mit 400 l/min (24 m³/h) sind vertretbar, wenn die gesamte Löschwassermenge des Grundschutzes in einem Umkreis (Radius) von 300 m aus maximal 2 Entnahmestellen sichergestellt werden kann.
- Die Abstände von Hydranten auf Leitungen in Ortsnetzen, die auch der Löschwasserversorgung (Grundschutz) dienen, dürfen 150 m nicht übersteigen. Größere Abstände von Hydranten bedürfen der Kompensation durch andere geeignete Löschwasserentnahmestellen.
- Der Löschwasserbedarf für den Grundschutz ist bei niedriger, in der Regel freistehender Bebauung (bis 3 Vollgeschosse) mit 800 l/min (48 m³/h) und bei sonstiger Bebauung mit mindestens 1.600 l/min (96 m³/h) und für eine Dauer von mindestens 2h zu bemessen.
- Der insgesamt benötigte Löschwasserbedarf ist in einem Umkreis (Radius) von 300 m nachzuweisen.
- Bei der oben genannten Wasserentnahme aus Hydranten (Nennleistung) darf der Betriebsdruck 1,5 Bar nicht unterschreiten.

3. Aussage zur Sicherstellung des 2. Flucht- und Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr.

Im geplanten Bereich ist eine Gebäudehöhe E+II vorgesehen. Hier sind im Regelfall tragbare Leitern der Feuerwehren zur Sicherung des 2. Flucht und Rettungsweges vorgesehen. Dennoch wird oft der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen der Feuerwehr immer mehr auch in diesen Wohnbereichen notwendig, um eine adäquate Rettung der Personen durchführen zu können. Dies soll vorab in der Gesamtplanung der Flächen mit berücksichtigt werden. Der Bereich in der Eybstraße erscheint in diesem Fall als Aufstellfläche für ein Hubrettungsfahrzeug als ausreichend.

4. Sonstige Anmerkungen

- Keine Anmerkungen

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

]